

Kurzprotokoll der Novembersession 2006

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 6. und dem 7. November 2006, fand unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Behandlung des Integrierten Finanz- und Aufgabenplanes 2007 – 2011 und des Staatsvoranschlages 2007. Weiter nahm der Grosse Rat den Planungsbericht zum Agglomerationsprogramm Luzern zustimmend zur Kenntnis und genehmigte eine entsprechende Änderung des kantonalen Richtplanes. Mit Dekret beschloss der Rat sodann einen Kredit für Hochwasserschutzmassnahmen und die Verlegung der Kantonsstrasse im Städtchen Willisau. Gestützt auf die neusten Bevölkerungszahlen verteilte er im Hinblick auf die Neuwahlen im nächsten Jahr die Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise. Der Grosse Rat genehmigte weiter die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte 2005 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse sowie der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern zur Kenntnis.

Der Grosse Rat wies sodann zwei Sachgeschäfte ständigen Kommissionen zur Vorbera- tung zu, wählte eine Fachrichterin am Verwaltungsgericht und behandelte 20 parlamentari- sche Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 28 parlamentarischen Vorstössen. Die für neun Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für sieben be- schlossen und durchgeführt, für die zwei andern abgelehnt.

Von den 47 traktandierten Geschäften konnten 24 nicht behandelt werden.

Finanzvorlagen

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2007 bis 2011. Der Integrierte Finanz- und Auf- gabenplan (IFAP) 2007 bis 2011 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. August 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 9. September 2006, S. 2080) wurde behan- delt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und genehmigt. Der Grosse Rat überwies zusätzlich zwei Bemerkungen über den Selbstfinan- zierungsgrad und die Hochbauinvestitionen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kan- tonsblatt Nr. 45 vom 11. November 2006, S. 2676).

Staatsvoranschlag 2007. Die Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über den Voranschlag 2007 und über den Bezug der Staatssteuern im Jahr 2007 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 22. August 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 9. September 2006, S. 2080) wurden behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Urs Dickerhof, Emmen) und mit einer Änderung genehmigt. Der genehmigte Voranschlag weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 0,6 Millionen Franken auf,

während sich in der bereinigten Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 184,8 Millionen Franken ergeben. Der Finanzierungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung beläuft sich auf 18,7 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 89,9 Prozent (je ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Der Steuerfuss bleibt mit 1,6 Einheiten unverändert. Die politischen Leistungsaufträge und die Globalbudgets wurden genehmigt.

Hochwasserschutz und Kantonsstrassenausbau in Willisau. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und die Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt „Löwen“-Schlüsselacher, Gemeinde Willisau, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. September 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 7. Oktober 2006, S. 2430) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 94 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Erstellung eines 670 Meter langen Hochwasserentlastungskanals, die Verlegung der Kantonsstrasse K 40 aus dem Städtchen Willisau in die Adlermatte und auf die Strasse „Am Viehmarkt“, die Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen und den Bau von Rad- und Gehwegen. Das Dekret, mit dem der Rat einen Kredit von 24,44 Millionen Franken sprach (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 11. November 2006, S. 2672), unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 10. Januar 2007.

Planungsvorlage

Agglomerationsprogramm Luzern. Der Planungsbericht zum Agglomerationsprogramm Luzern und die Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung einer Änderung des kantonalen Richtplans aufgrund des Agglomerationsprogrammes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Juni 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2006, S. 1617) wurden von der Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen, vorberaten und vom Grossen Rat behandelt; der Planungsbericht wurde in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen und die Richtplanänderung genehmigt. Zum Planungsbericht überwies der Grosse Rat drei Bemerkungen an den Regierungsrat (vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 45 vom 11. November 2006, S. 2679). Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern wird die künftige Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Verkehrssystems, eine erhöhte Verkehrssicherheit, die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen und die Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs. Das Programm umfasst 24 Massnahmen, die den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr, die kombinierte Mobilität, die Verkehrslenkung, die Raumordnung und den Umweltschutz betreffen. Diese sollen während der nächsten 20 Jahre umgesetzt werden. Alle 24 Massnahmen fliessen, zusammen mit einem Controlling für das Agglomerationsprogramm, als neue oder aktualisierte Koordinationsaufgaben in den kantonalen Richtplan ein. Das vom Grossen Rat gutgeheissene Agglomerationsprogramm und die entsprechende Richtplanänderung bilden die Voraussetzung für die Genehmigung der Letzteren durch den Bundesrat und zum Abschluss einer Programmvereinbarung mit dem Bund über die Umsetzung des Agglomerationsprogrammes.

Rechtsetzung

Verteilung Grossratsmandate auf die Wahlkreise. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 12. August 2006, S. 1885) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Walter Häcki, Luzern) und gutgeheissen. Gestützt auf den Bevölkerungsstand gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik vom 1. Januar 2006 ergibt sich gegenüber dem Wahljahr 2003 keine Veränderung bei der Verteilung der 120 Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise.

Wahlen

Grosser Rat; Spezialkommission NFA-Umsetzung. An die Stelle von Konrad Graber, Kriens, wählte der Grosse Rat Pius Zängerle, Adligenswil, als neues Mitglied in die Spezialkommission NFA-Umsetzung.

Verwaltungsgericht. Zur neuen nebenamtlichen Fachrichterin für den Rest der Amtsperiode 2005–2009 am Verwaltungsgericht wurde Claudia Harder, Luzern, gewählt.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 670 von Franz Wüest, Ettiswil, über eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr – Vernunft bei der Ausschreibung von Transportleistungen,
- M 663 von Pius Zängerle, Adligenswil, über ein Rauchverbot in den Innenräumen von öffentlich zugänglichen Gebäuden,
- M 664 von Pascal Ludin, Adligenswil, über ein Rauchverbot in Gaststätten, Bars, Cafés und Diskotheken und anderen öffentlichen Räumen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Franz Bucher, Hochdorf, über die Überprüfung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs (als Motion M 684 eingereicht),
- von Patrick Graf, Kriens, über die Einrichtung von Busspuren innerorts und Busschleusen/Pförtneranlagen (als Motion M 638 eingereicht),
- P 666 von Christian Forster, Büron, über Kosten- und Raumoptimierungen in kantonal genutzten Liegenschaften,
- P 639 von Peter Lerch, Emmen, über ein Mobilitätsmanagement für die kantonale Verwaltung,

- P 686 von Heinz Dätwyler, Kriens, über die zeitgerechte Realisierung des Radroutenkonzeptes 94 nach den Vorgaben gemäss § 83a des Strassengesetzes durch frei werdende Finanzmittel aus dem Strassenbauprojekt Schwanderholzstutz,
- P 795 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Prüfung der Zusammenlegung der beiden Polizeikorps des Kantons und der Stadt Luzern (dringliche Behandlung),
- P 797 von Markus Gehrig, Luzern, über die Prüfung der Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei (dringliche Behandlung),
- P 802 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Zusammenlegung der Polizeikorps der Stadt Luzern und des Kantons (dringliche Behandlung).

Abgelehnt wurde das Postulat P 791 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Einführung von Cheminée-Kontrollen und die dazugehörige Gebührenbelastung im Kanton Luzern (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 696 von Peter Portmann, Kriens, über den Aufbau eines Kompetenzteams zur Missbrauchbekämpfung im Sozialwesen.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 692 von Damian Meier, Wolhusen, über Jugendgewalt im Kanton Luzern,
- A 715 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über Busseneinnahmen auf dem Autobahnabschnitt bei Emmen,
- A 658 von Margrit Steinhauser, Luzern, über die Räumlichkeiten der kantonalen Dienststellen,
- A 710 von Katharina Meile, Luzern, über Burnout im Kanton Luzern,
- A 793 von Gerhard Klein, Wauwil, über den Einsatz der Kaminfeger als „Polizisten“ bei Aschenkontrollen (dringliche Behandlung),
- A 796 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei (dringliche Behandlung),
- A 798 von Urs Thumm, Rothenburg, über die Zusammenführung der öffentlichen Luzerner Spitäler (dringliche Behandlung).